



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Martin Habersaat und Sophia Schiebe (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

**Maßnahmen zur Förderung der Vorlauffähigkeiten der Basiskompetenzen in
der Kita und im Übergang an die Grundschule**

Vorbemerkung des*r Fragesteller*in:

Mit Landtagsbeschluss vom Juni 2023 wurde die Landesregierung damit beauftragt, Maßnahmen zur Förderung der Vorlauffähigkeiten der Basiskompetenzen der Schüler*innen Schleswig-Holsteins zu prüfen und umzusetzen. Im Juli 2023 wurde der Handlungsplan „Basale Kompetenzen“ vorgestellt; im Juni 2024 das zweite Paket. Im ersten Paket heißt es: „[E]s [geht] um einen Paradigmenwechsel. Erster Schritt für weitere konkrete Arbeitsschritte ist die Organisation eines gemeinsamen Fachtags zum Übergang Kita-Grundschule. Wir werden [...] vereinbaren, wie wir diesen Übergang mit gemeinsamen Standards stärken können.“

1. Welche Maßnahmen zur Stärkung der Sprachförderung und der mathematischen Vorläuffähigkeiten wurden seit Juni 2023 konkret an Kindertageeinrichtungen und im Übergang an die Grundschulen in welchem Maße eingeführt?

Antwort:

In Bezug auf Maßnahmen zur Stärkung der Sprachförderung wird auf den Bericht der Landesregierung „Übergang Kita-Grundschule gemeinsam gestalten, Kompetenzförderung in den Blick nehmen“ (Drs. 20/2457) verwiesen. Die Stärkung mathematischer Vorläuferfähigkeiten findet in Kindertageseinrichtungen in der Umsetzung des Bildungsbereichs mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung und Technik im Rahmen der als Fördervoraussetzung verbindlich vorgeschriebenen Mindestqualität nach § 19 Absatz 1 Satz 3 Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) statt. Im Vorhaben PerspektivKitas ist die Stärkung mathematisch-naturwissenschaftlicher Bildung zudem als mögliches Handlungsfeld für teilnehmende Kindertageseinrichtungen geplant.

2. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur verstärkten Nutzung des Angebots Stiftung „Kinder forschen“ (ehemals „Haus der kleinen Forscher“) an Kindertageseinrichtungen?

Antwort:

Die bundesweit tätige Stiftung „Kinder forschen“ wird durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. Kindertageseinrichtungen können Fördermittel direkt bei der Stiftung beantragen und beispielsweise die Fortbildungsangebote direkt über die Stiftung und ihre Netzwerkpartner in Anspruch nehmen. Fördermittel des Landes sind hiervon nicht berührt, entsprechend hat die Landesregierung keine Kenntnis über die Inanspruchnahmen der Angebote durch Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein.

3. Wie viele Kindertageseinrichtungen und wie viele Grundschulen in Schleswig-Holstein wurden von der Stiftung „Kinder forschen“ zertifiziert; wie viele davon seit Juni 2023?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor; siehe Antwort zu Frage 2).

4. Welche alten Paradigmen beabsichtigt die Landesregierung mit welchen neuen Paradigmen auszuwechseln mit Blick auf den Übergang zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule?

Antwort:

Der Übergang Kindertageseinrichtung-Schule wird nun deutlich stärker und systematisch zwischen den Systemen Schule und Kindergarteneinrichtung in gemeinsamer Verantwortung und Abstimmung konzipiert und umgesetzt. So wird in dem Verfahren Entwicklungsfokus Viereinhalb (EVi) der Austausch von Informationen erstmals zu einem verbindlichen Zeitpunkt in einem standardisierten und verbindlichen Verfahren geregelt. Zudem erfolgt in dem Verfahren eine Einschätzung von Förderbedarfen im Einvernehmen von Kindertageseinrichtung und Schule, womit die gemeinsame Verantwortung beider Institutionen über die Systemgrenzen hinweg betont wird. Und es erfolgt eine sich bei entsprechendem Bedarf anschließende Förderung von Kindern in gemeinsamer Verantwortung von Kindertageseinrichtung und Schule. Im Übrigen wird auf die Drs. 20/2457 verwiesen.

5. Welche Erkenntnisse konnte die Landesregierung durch den Fachtag zum Übergang zwischen Kita und Grundschule am 10.02.24 erlangen?

Antwort:

Im Rahmen des Fachtags wurden unterschiedliche Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis zusammengetragen. Die Wissenschaft hob dabei hervor, dass frühzeitige Sprachförderung und sozial-emotionale Unterstützung eine zentrale Rolle spielen, um Chancengleichheit zu fördern. Ein interdisziplinärer Austausch zwischen Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und den beteiligten Ministerien wurde als essenziell für eine gelingende Bildungsbiografie der Kinder angesehen. Die eingesetzte interministerielle Lenkungsgruppe hat dabei das Ziel, den Prozess des Übergangs kontinuierlich weiterzuentwickeln und dabei systematisch zu verbessern.

6. Welche Standards plant die Landesregierung auf Basis dieser Erkenntnisse für den Übergang zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule zu vereinbaren?

Antwort:

Über die bestehenden gesetzlichen Regelungen zur Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen hinaus plant die Landesregierung in dem bereits o.g. Vorhaben EVi, einen verbindlichen Zeitpunkt zur gemeinsamen Kompetenzeinschätzung für Kindertageseinrichtung und Schule sowie die Nutzung verbindlich vorgegebener, einheitlicher Dokumentationsbögen festzulegen. Im Übrigen wird auf Drs. 20/2457 verwiesen.

7. Welche weiteren konkreten Arbeitsschritte sieht die Landesregierung dafür vor und mit welchem Zeitplan (inkl. Meilensteine, Veröffentlichung, ...) plant die Landesregierung diese Arbeitsschritte zur Vereinbarung neuer Standards umzusetzen?

Antwort:

Siehe Drs. 20/2457.

8. In welcher Form beabsichtigt die Landesregierung diese neuen Standards bis spätestens wann zu vereinbaren und zu etablieren?

Antwort:

Siehe Drs. 20/2457.